

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. Juni 1865.

1. Dem Abraham Cohn Herrmann, Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt in Berlin (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 43), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zeitwaage insbesondere für Passagiergepäck für die Dauer von drei Jahren.

Am 12. Juni 1865.

2. Dem Alexander Vellon, Ingenieur in Pest auf eine Verbesserung, bestehend in der Herstellung der Siederöhren für Röhrenteset bei Lokomotiv-, Dampfschiff- und stabilen Dampfmaschinen aus einem bis jetzt noch nicht verwendeten Metalle für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Juni 1865.

3. Dem Emanuel Schuppanzigh von Frankenhach, k. k. Major und Kommandanten des 13. Feldjäger-Bataillons zu Brünn, auf eine Verbesserung seiner bereits unterm 5. März l. J. privilegierten Einrichtung der Pulverkammer, der Patrone und des Kapselstieckers, um Vorderladungs-Schießgewehre schnell und sicher zu laden, so wie einen scharfen und sicheren Schuß erzielen zu können, welche Verbesserung sich auf die Anfertigung der Patronenhülse bezieht, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. Juni 1865.

4. Dem William Dawes und Edward Archibald Ramsden in London (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 43), auf Verbesserungen an Orgeln, Harmoniums und anderen musikalischen Instrumenten für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Anton Riegl, Ingenieur in Mährisch-Ostau, auf die Verbesserung, Kohlenklein jeder Art in beliebig geformte Stücke, sogenannte Briquettes, mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens zu verwandeln, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem C. Helle, Seilerwaarenfabrikanten in Preßburg, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Hanf-Vorspinnmaschine für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ferdinand Frauendorfer, Fabrikant, und Joseph Bleyel, Chemiker, Beide zu Gaudenzdorf Nr. 239, auf die Erfindung, aus Horn- oder Klauenabfällen Hornplatten in beliebiger Größe darzustellen, für die Dauer eines Jahres.

Am 21. Juni 1865.

8. Dem Franz Kratochvila, Registrator der k. k. Tabak- und Stempel-Hofbuchhaltung in Wien, Landstraße Hauptstraße Nr. 82, auf die Erfindung, die Oberflächen von Leder, Wachstuch u. dgl. mit verschiedenfarbig oxydirteten Metall-Lamellen zu überziehen und zu verzieren, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Karl Herbst, Frauenschneidermeister in Pest, auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Reifröcken (Krinolinen) für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Louis Vollmann, k. k. priv. Nähmaschinenfabrikanten in Wien, Mariahilferstraße Nr. 115, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Nähmaschine für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Friedrich Eduard Hoffmann, Baumeister in Berlin (Bevollmächtigter Louis Henrici, Ingenieur in Wien, Rärntnerring Nr. 11), auf die Erfindung von sogenannten ringförmigen Brennöfen zum Brennen von Ziegeln, Kalk etc. für die Dauer von fünf Jahren.

Am 23. Juni 1865.

12. Dem G. Ferstl, Maschinenerzeuger in Wien, Schottenfeldgasse Nr. 83, auf die Erfindung einer verbesserten Aufzugmaschine zum Heben von Haushaltungsgegenständen für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Daniel Wambra, Maschinisten in Wien, Margarethen, Schloßgasse Nr. 4, auf die Erfindung einer Röhrenwalzmaschine für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Rudolph Dittmar, Lampenfabrikanten in Wien, Landstraße, Erdbergerstraße Nr. 23, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Brenners, genannt „R. Dittmars Argand-Petroleum-Brenner“, für die Dauer eines Jahres.

Am 24. Juni 1865.

15. Dem Joseph Heuberger, befugter Rattenvertilger in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 126, auf eine Erfindung eines Apparates zur Vertilgung von Ratten und Mäusen für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiations-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Pri-

viliegen-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 11, 12 und 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(250—3)

Nr. 8048.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1866/67, und zwar:

- a) für die k. k. Landesregierung im Belaufe von Einhundert und vierzig Klafter und für das k. k. Baudepartement im Belaufe von zwanzig Klafter;
- b) dann für das k. k. Rechnungsdepartement im Belaufe von siebenzig Klafter 243ölligen ungeschwemmten trockenen und harten buchenen Scheiterholzes

wird die Offertenverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Die nähern Bedingungen der Lieferungen ad a et b können bei der Hilfsämter-Direktion der Landesregierung so wie bei den Bezirksämtern Oberlaibach, Großlaibach, Stein, Egg und Littai eingesehen werden.

Die Lieferungsangebote, in welchen sich auf diese Bedingungen zu berufen und in denen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern öst. Währ. mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert“ an die k. k. Landesregierung zu Laibach längstens bis 16. August l. J., Nachmittags 5 Uhr, im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 17. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung der Offerte bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht dem Offerenten frei, hiebei zu erscheinen.

Laibach am 20. Juli 1865.

(249—3)

Kundmachung.

wegen Besetzung von zwei Zivil-Pensionärstellen im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

Bis 1. Oktober 1865 sind in dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien, zwei Zivil-Pensionärstellen zu verleihen. Mit jeder dieser Stellen ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. öst. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. öst. W. für Holz und Licht verbunden; auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reise-Stipendium von 200 fl. erhalten, um behufs ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privat-Gesüthe, landwirthschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das h. k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer der Pensionsgenüsse ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfallen.

Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarznei-Institute zugebracht haben, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten, im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese zwei Stellen, welche Doktoren der Medizin, ledigen Standes sein müssen, und das 30. Lebensjahr keineswegs überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Lauffcheine, Medizin-Doktoratsdiplome, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August 1865 bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Von der k. k. niederöst. Statthalterei.
Wien am 10. Juli 1865.

(251b—1)

Nr. 7723.

Kundmachung.

über den Verkauf des k. k. Religionsfonds-Gutes Gairach in Untersteiermark.

Am 24. August 1865 Vormittag 10 Uhr wird in Folge hoher Finanz-Ministerial-Bewilligung ddo. 30. Juni d. J., Z. 29646/622, einverständlich mit dem hohen k. k. Staatsministerium bei dem k. k. Verwaltungsamt Gairach das dem steiermärkischen Religionsfonds gehörige, in dem steiermärkischen Landtafel-Hauptschuldenbuch Tom. III, Fol. 1385 eingetragene, im Bezirke Luffer in Untersteiermark gelegene Fondsgut Gairach im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalte der Genehmigung seines Anbotes durch das hohe k. k. Staats- und Finanz-Ministerium veräußert werden.

Rücksichtlich des weitem Inhaltes der diebzuglichen Kundmachung wird auf Nr. 172 des Amtsblattes der Laibacher Zeitung vom 29. Juli 1865 hingewiesen und bedeutet, daß die ausführliche Gutsbeschreibung und die Lizitationsbedingungen bei der k. k. Finanz-Direktion in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg am 25. Juli 1865.

(253—1)

Nr. 61 not.

Konkurs-Ausschreibung.

In Folge Verordnung des hohen k. k. Landesgerichtes zu Laibach vom 8. d. M., Z. 3416, wird von der gefertigten Notariatskammer bekannt gemacht, daß zur Besetzung der vierten durch Verzichtleistung des Dr. Josef Kobler in Erledigung gekommenen Notaratsstelle in Laibach der Konkurs ausgeschrieben werde.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien und ihre Befähigung für eine Notaratsstelle, dann ihre Kenntnisse der slovenischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben,

binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung, und zwar die bereits in Staatsdiensten sich befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzten Notariatskammern, und Advokaten oder Advokaturkandidaten durch ihre Advokatenkammern bei dieser k. k. Notariatskammer zu überreichen.

k. k. Notariatskammer Laibach, am 26. Juli 1865.

(252—3)

Nr. 2111.

Aufforderung.

an Peter Meguschar wegen rückständiger Erwerbssteuer.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Peter Meguschar von Kropp, Hauszahl 79, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiermit aufgefordert, den Erwerbssteuer-Rückstand für den ersten Semester 1865 von seinem Greißlergewerbe mit 5 fl. 6/1, kr. öst. W. bei dem k. k. Steueramte Radmannsdorf

binnen vier Wochen um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das erfragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 29ten Juni 1865.